

## Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Zusendung eines Wahlscheins und von Briefwahlunterlagen

Stand: November 2022

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter [www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx](http://www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx) entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

### **1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Ihre Daten werden zur Durchführung und Vollzug der Briefwahl bei der aktuellen Wahl und Abstimmung erhoben und verarbeitet. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften folgender Wahlgesetze verarbeitet:

- Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung
- Verordnung für Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheide
- Bundeswahlgesetz
- Bundeswahlordnung
- Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland
- Europawahlordnung
- Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte
- Wahlordnung für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen
- Bürgerbegehren- und Bürgerentscheidssatzung der Stadt Passau

### **2. Weitergabe von Daten an Dritte**

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

### **3. Löschfristen**

Die Stadt Passau speichert die Daten vier bis sechs Jahre. Genauer ist im jeweiligen Wahlgesetz festgelegt.